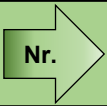


Mit einem Klick auf  Nr.  gelangt man zur entsprechenden Erläuterung.

1 Berechnungsbogen für den Zeitraum 01.01.2025 bis ...

Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II

Anlage zum Bescheid vom 13.06.2025 / Huber / 82746BG0037431

Die Berechnung Ihres Anspruches auf Leistungen zum Lebensunterhalt erfolgt in vier Schritten:

- Schritt 1: Ermittlung des Bedarfes
- Schritt 2: Ermittlung des anzurechnenden Einkommens
- Schritt 3: Einkommensverteilung
- Schritt 4: Ermittlung des Anspruches

Schritt 1: Ermittlung des Bedarfes

Berechnung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung/Verteilung der Bedarfe Münchener Str. 25, 85051 Ingolstadt			
Grundmiete	700,00 €	tatsächliche Heizkosten	160,00 €
Nebenkosten (anerkannt)	140,00 €		
= tatsächliche Aufwendungen	840,00 €		
anerkannte Mietkosten	840,00 €	anerkannte Heizkosten	160,00 €
Summe der anerkannten Bedarfe für Unterkunft und Heizung: 1.000,00 €			

Ausweis der Nebenkosten und Absetzungen:

Nebenkosten/Absetzungen:	Nachgewiesen	Anerkannt
Betriebskosten	140,00 €	140,00 €
Summe Nebenkosten / Absetzungen	140,00 €	140,00 €

Bedarfsfestsetzung i. S. d. § 19 ff. SGB II

	Georg Huber *01.01.1980	Anna Huber *31.12.1981	Lena Huber *01.06.2010
Regelbedarf nach § 20 SGB II	506,00 €	506,00 €	
Regelbedarf nach § 23 SGB II			471,00 €
Mietanteil	233,34 €	233,33 €	233,33 €
Nebenkostenanteil	46,66 €	46,67 €	46,67 €
Heizkostenanteil	53,34 €	53,33 €	53,33 €
Summe Bedarf	839,34 €	839,33 €	804,33 €

4 Die Summe der festgestellten Bedarfe für die Bedarfsgemeinschaft beträgt insgesamt 2.483,00 €.

Schritt 2: Ermittlung des anzurechnenden Einkommens

5

	Georg Huber *01.01.1980	Anna Huber *31.12.1981	Lena Huber *01.06.2010
nichtselbständige Arbeit	520,00 €		
Grundfreibetrag nach § 11b Abs. 2 SGB II	-100,00 €		

6

7

8

Freibetrag nach §11b Abs. 3 SGB II (Erwerbseinkünfte)	-84,00 €		
Kindergeld 1. Kind			255,00 €
Bereinigtes Einkommen	336,00 €	0,00 €	255,00 €

9

Die **Summe des bereinigten Einkommens** beträgt insgesamt 591,00 €.

Schritt 3: Einkommensverteilung

	Georg Huber *01.01.1980	Anna Huber *31.12.1981	Lena Huber *01.06.2010
Festgestellter Bedarf (Summe aus Schritt 1)	839,34 €	839,33 €	804,33 €
abzgl. bereinigtes Einkommen der Kinder			255,00 €
Ungedeckter Bedarf (Summe der BG: 2.228,00 €)	839,34 €	839,33 €	549,33 €
Individueller Bedarfsanteil (2.228,00 € = 100 %)	37,67 %	37,67 %	24,66 %
Einkommen, das zur Verteilung auf die BG zur Verfügung steht (Summe: 336,00 €)	336,00 €	0,00 €	0,00 €

Das verfügbare Einkommen ist nach der Bedarfsanteilmethode gem. § 9 SGB II prozentual auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu verteilen. Hierbei ist das Einkommen nach dem Verhältnis des eigenen Bedarfes am Gesamtbedarf an jede Person zuzuordnen.

	Georg Huber *01.01.1980	Anna Huber *31.12.1981	Lena Huber *01.06.2010
Einkommen: 336,00 €	126,58 € 37,67 %	126,58 € 37,67 %	82,84 € 24,66 %
Summe zugeordnetes Einkommen	126,58 €	126,58 €	82,84 €

Anrechnung des Einkommens auf die Bedarfsanteile Bund (§ 19 Absatz 3 SGB II)

	Georg Huber *01.01.1980	Anna Huber *31.12.1981	Lena Huber *01.06.2010
Bedarfsanteile Bund	506,00 €	506,00 €	471,00 €
abzgl. zugeordnetes Einkommen	126,58 €	126,58 €	337,84 €
Summe Anteil Bund	379,42 €	379,42 €	133,16 €
Übertragbares Einkommen auf kommunale Anteile	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anrechnung des Einkommens auf die Bedarfsanteile Kommune (§ 19 Absatz 3 SGB II)

	Georg Huber *01.01.1980	Anna Huber *31.12.1981	Lena Huber *01.06.2010
Bedarfsanteile Kommune	333,34 €	333,33 €	333,33 €
abzgl. zugeordnetes Einkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Anteil Kommune	333,34 €	333,33 €	333,33 €

Schritt 4: Ermittlung des Anspruches

	Georg Huber *01.01.1980	Anna Huber *31.12.1981	Lena Huber *01.06.2010
Ungedeckter Bedarf	839,34 €	839,33 €	549,33 €
abzgl. zugeordnetes Einkommen (Summe aus Schritt 3)	126,58 €	126,58 €	82,84 €
Anspruch	712,76 €	712,75 €	466,49 €
hiervon Bundesanteil	379,42 €	379,42 €	133,16 €
hiervon kommunaler Anteil	333,34 €	333,33 €	333,33 €

10 Der **Gesamtanspruch auf Leistungen** zum Lebensunterhalt beträgt 1.892,00 €.

11 **Beiträge zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung (SGB V)**

Person	Krankenkasse	Mitgliedsnummer	Beitrag
Anna Huber *31.12.1981	AOK Bayern Die Gesundheitskasse	789456	143,54 €

12 **Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung nach SGB V**

Person	Krankenkasse	Mitgliedsnummer	Beitrag
Anna Huber *31.12.1981	AOK Bayern Die Gesundheitskasse	789456	20,18 €

Leistungen:

Leistung	Betrag
Leistungen zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des SGB II	1.892,00 €
Beiträge zur Krankenversicherung / Pflegeversicherung (SGB V)	163,72 €
13 Summe der Leistungen: 2.055,72 €	

Dieser Betrag wird folgenden Zahlungsempfängern zugeordnet:

Zahlungsempfänger	Betrag
Georg Huber Zahlweg: Sparkasse Ingolstadt Eichstätt, BIC: BYLADEM1ING, IBAN: DE4* **** * 9 27	1.192,00 €
Für Monat 1/2025 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 1/2025 noch zu zahlen:	1.192,00 €
Bundesversicherungsamt (ZB) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE4* **** * **** * 6 99	20,18 €
Für Monat 1/2025 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 1/2025 noch zu zahlen:	20,18 €
Bundesversicherungsamt (PV) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE4* **** * **** * 6 99	30,55 €
Für Monat 1/2025 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 1/2025 noch zu zahlen:	30,55 €
Bundesversicherungsamt (KV) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE4* **** * **** * 6 99	112,99 €

**** **6 99	
Für Monat 1/2025 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 1/2025 noch zu zahlen:	112,99 €
Amt für Gebäudemanagement Stadt Ingolstadt Zahlweg: Sparkasse Ingolstadt, BIC: BYLADEM1ING, IBAN: DE4* **** * ***9 27	700,00 €
Für Monat 1/2025 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 1/2025 noch zu zahlen:	700,00 €

MUSTER

Berechnungsbogen Bürgergeld – Erläuterungstexte

Nummer	Begriff	Erklärung
	Berechnung der Leistung	Haben Sie für verschiedene Zeiträume unterschiedlich hohe Ansprüche, enthält der Berechnungsbogen für jeden Zeitraum eine einzelne Berechnung mit der genauen Leistung.
	Bedarfe für Unterkunft und Heizung	Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.
	Regelbedarf	Mit dem Regelbedarf werden die Bedarfe des täglichen Lebens pauschal abgedeckt. Das sind insbesondere Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Warmwassererzeugung), Körperpflege, Hausrat, Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben.
	Gesamtbedarf	Der Gesamtbedarf setzt sich zusammen aus Ihren Regelbedarfen, den möglichen Mehrbedarfen sowie den anerkannten Bedarfen für Unterkunft und Heizung. Diesem Gesamtbedarf wird Ihr Einkommen gegenübergestellt.
	Anzurechnendes Einkommen	Einkommen sind alle Einnahmen in Geld. Ihr Einkommen wird nach Abzug bestimmter Frei- und Absetzbeträge auf den Gesamtbedarf angerechnet, verringert also die an Sie und Ihre Familie zu zahlende Leistung.
	Nichtselbständige Arbeit (Erwerbstätigkeit)	Einkommen sind alle Einnahmen in Geld. Ihr Einkommen wird nach Abzug bestimmter Frei- und Absetzbeträge auf den Gesamtbedarf angerechnet, verringert also die an Sie und Ihre Familie zu zahlende Leistung.
	Freibeträge	Von Ihrem Einkommen aus Erwerbstätigkeit wird ein Freibetrag abgezogen. Hierin enthalten sind die Ihnen entstehenden Werbungskosten (z. B. Fahrtkosten oder die Kfz- Haftpflichtversicherung), Versicherungsbeiträge und die Aufwendungen für eine geförderte Altersvorsorge.

	Kindergeld	Das Kindergeld wird als weiteres Einkommen dem Kind zugerechnet.
	Summe bereinigtes Einkommen (zu berücksichtigendes Gesamteinkommen)	Hier steht, wie viel von Ihrem Einkommen aus Erwerbstätigkeit und aus allen anderen Einkommen letztendlich tatsächlich auf den Bedarf angerechnet wird.
	Gesamtanspruch auf Leistungen (monatlich zustehende Leistungen)	Höhe Ihres Leistungsanspruches nach Abzug des Gesamteinkommens vom Gesamtbedarf.
	Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	Als Bürgergeld-Empfänger/in sind sie in der Regel in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert. Die Beiträge werden vom Jobcenter direkt an das Bundesversicherungsamt abgeführt.
	Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung	Als Bürgergeld-Empfänger/in sind sie in der Regel in der gesetzlichen Krankensicherung versichert. Die Zusatzbeiträge werden vom Jobcenter direkt an das Bundesversicherungsamt abgeführt.
	Summe der Leistungen	Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der Kranken- und Pflegeversicherung, die das Jobcenter für sie und ihre Familie aufbringt.
	Auszahlung der Leistungen (Zahlungsempfänger)	Hier steht, welcher Betrag monatlich an welche/n Empfänger/in gezahlt wird. So ist es in bestimmten Fällen auch möglich, dass Mietzahlungen vom Jobcenter direkt an den/die Vermieter/in geleistet werden.

Mit einem Klick auf  gelangt man wieder zur entsprechenden Seite im Dokument.